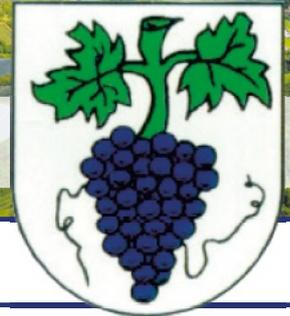




Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 18. November 2022

Nummer 46



*Wir wünschen
Ihnen ein schönes
Wochenende*



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 08. November 2022 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Wasserversorgung der Gemeinde Lautenbach wird ab dem 01.01.2006 unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Lautenbach“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die

nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 3 Stammkapital, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 31.467,48 € festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Betriebsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebsatzung vom 06.11.2018 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern 078 41 / 70 00

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 19.11., 8:30 Uhr bis Sonntag, 20.11., 8:30 Uhr
Staufenberg-Apotheke Durbach

Sonntag, 20.11., 8:30 Uhr bis Montag, 21.11., 8:30 Uhr
Sonnen-Apotheke Caunes

Herausgeber:

E48870

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 18 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

(GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lautenbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 08. November 2022 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

1. Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lautenbach wird ab dem 01. Januar 2013 unter der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung Lautenbach“ als Eigenbetrieb geführt.
2. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Lautenbach den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten.
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
4. Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

§ 2 Zuständigkeit

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen.
2. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.
3. Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Gemeinderat sind die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 3 Stammkapital, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung vom 03. Juli 2012 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bauland Lautenbach“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 08. November 2022 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

1. Die Gemeinde Lautenbach gründet zum 01. Januar 2017 einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Bauland Lautenbach“.
2. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe und den Betriebszweck,
 1. den Erwerb von Flächen, die Entwicklung zu Wohn- oder Gewerbebauland und die Vermarktung der Bauflächen finanziell und organisatorisch durchzuführen, und
 2. den Erwerb, Betrieb und die Veräußerung von Immobilien zu ermöglichen, soweit dies für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich und sinnvoll ist.
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
4. Der Eigenbetrieb soll alle seine Aufgabenerfüllung betreffenden Kosten aus eigener Kraft decken. Eine Gewinnerzielung ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2 Zuständigkeit

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemein-

derat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen.

2. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.
3. Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Gemeinderat sind die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 3 Stammkapital, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung vom 13. September 2016 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 28. Januar 2003:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 08. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 42 Absatz 1 enthält folgenden Wortlaut:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wasser-

menge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,99 Euro.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS):

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Lautenbach am 08. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

1. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung

1. Die Gemeinde betreibt die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.
2. Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 2 Anschluss und Benutzung

1. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte.
2. Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

3. Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interessen an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftlichen Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.
4. Eine Befreiung zur Benutzung der gemeindlichen Abfuhr des Schlammes bzw. Abwassers wird dem nach Abs. 1 und 2 Verpflichteten auf Antrag insoweit und ins solange erteilt, als er selbst eine ordnungsgemäße Abfuhr des auf seinem Grundstück anfallenden Schlammes bzw. Abwassers sicherstellen kann. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die ordnungsgemäße Abfuhr zu erbringen.

§ 3 Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

1. Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Vom Betreiber ist eine ständige Funktionskontrolle (Eigenkontrolle) seiner Abwasseranlagen durchzuführen.
2. Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines Fachbetriebes oder Fachmannes nachzuweisen.
3. In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden die geeignet sind,
 - die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
 - die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung) in der jeweils geltenden Fassung über
5. die Ausschlüsse in § 6 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung für Einleitungen in die Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
6. den Einbau sowie die Entleerung und Reinigung von Abscheidevorrichtungen gemäß § 18 Abs. 1 Abwassersatzung auf angeschlossenen Grundstücken entsprechend.

§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und der geschlossenen Gruben

1. Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Gemeinde für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN-4261, den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.
2. Die Gemeinde kann die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben auch zwischen den nach Abs. 1 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach § 5 Abs. 2 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Zutrittsrecht, Auskünfte

1. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde binnen eines Monats anzuzeigen

- die Inbetriebnahme und das Verfahren (Art der Abwasserbehandlung) von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben;
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind. Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber der Anlage innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.
2. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den etwaigen Bedarf für eine Entleerung vor dem für die nächste Leerung festgelegten Termin anzuzeigen. Die Anzeige hat für geschlossene Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.
 3. Den Beauftragten der Gemeinde ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlage oder geschlossenen Gruben zu gewähren
 - zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung eingehalten werden;
 - zur Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nach § 4 Abs. 1 und 2
 4. Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben jederzeit zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
 5. Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Haftung

1. Der Grundstückseigentümer haftet der Gemeinde für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Nutzung seiner Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

1. Gebühren

§ 7 Gebührenmaßstab

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 diese Satzung eine Benutzungsgebühr.
2. Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs gemessene Menge des Abfuhrguts, die bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs zu messen und vom Grundstückseigentümer zu bestätigen ist.

§ 8 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Abtransports des Abfuhrgutes Eigentümer des Grundstücks ist.
2. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt je m³ Abwasser/ Schlamm

1. für geschlossene Gruben

Entsorgungsgebühr in Höhe von 2,68 Euro

2. für Kleinkläranlagen

Entsorgungsgebühr in Höhe von 26,89 Euro

3. Entleergut aus Fettabscheidern

Entsorgungsgebühr in Höhe von 26,89 Euro

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Hinzu kommen die Abfuhrkosten pro Kubikmeter.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung.
2. Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i. S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Gemeinde überlässt;
3. Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 herstellt, unterhält oder betreibt;
4. entgegen § 3 Abs. 3 Stoffe in die Anlage einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossenen Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 18 Abs. 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
7. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
8. entgegen § 5 Abs. 3 dem Beauftragten der Gemeinde nicht ungehindert Zutritt gewährt.
9. Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.
10. Ordnungswidrig i. S. von § 8 a Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 01. Juli 2005 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der

Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 05. Dezember 2017:

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 08. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 42 Absatz 4 der Abwassersatzung enthält folgenden Wortlaut:

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser:

- | | |
|------------------|--------------|
| a) Brennschlempe | gebührenfrei |
| b) Fäkalien | 26,89 Euro |

Hinzu kommen die Abfuhrkosten pro Kubikmeter.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 08. November 2022

Gez. Thomas Krechtler

Bürgermeister

Neue Praktikantinnen in der Gemeindeverwaltung Lautenbach

Mit Julia Schreiner und Sophie Bohnert hat die Gemeindeverwaltung Lautenbach vorübergehend zwei weitere Mitarbeiterinnen. Beide absolvieren einen Teil des dualen Studienganges „Bachelor of Arts - Public Management“ in der Gemeinde. Während Sophie Bohnert noch am Anfang des Studiums steht und hier ihr Einführungspraktikum durchläuft, befindet sich Julia Schreiner bereits im Vertiefungspraktikum. Den Studentinnen wird in Lautenbach ermöglicht, praktische Erfahrungen in den verschiedenen Fachbereichen zu sammeln. Insbesondere stellt dabei aber auch der direkte Kontakt mit den Bürgern einen großen Unterschied zu den theoretischen Semestern des Studiums an der Hochschule in Kehl dar.



v.l.n.r. Einführungspraktikantin Sophie Bohnert, Vertiefungspraktikantin Julia Schreiner, Bürgermeister Thomas Krechtler Foto: Elke Müller

Erweiterung des Fuhrparks am Lautenbacher Bauhof

Seit vergangener Woche darf der Bauhof in Lautenbach einen neuen Traktor, der Marke Deutz, sein Eigen nennen. Zuvor wurde dieser für die vielfältigen Einsatznotwendigkeiten angepasst. Diese hohe Flexibilität im Einsatz war bei der Auswahl der 120 PS starken Zugmaschine insbesondere ausschlaggebend. Der Traktor wird für die unterschiedlichsten Tätigkeiten eingesetzt werden, welche über das Jahr hinweg anfallen. Dank der Bereifung mit kommunalen Industriereifen verursacht dieser so wenig wie möglich Schaden am Untergrund, was hauptsächlich bei der Grünflächenpflege eine große Rolle spielt. Äußerst wichtig ist jedoch auch, dass der Traktor - ebenso dank der Reifen - auf den verschiedensten Untergründen einen guten Halt aufweist. Gerade im Winterdienst ist dies

notwendig, um eine sichere und vollständige Räumung der Straßen gewährleisten zu können.

Trotz der momentan noch verhältnismäßig warmen Temperaturen, werden auch diesbezüglich bereits erste Vorbereitungen für den Winterdienst getroffen. So wurde in diesem Zusammenhang ebenso ein Salzstreuer erworben, welcher ab dem diesjährigen Winter zum Einsatz kommen wird.



Volkstrauertag in Lautenbach

Im Beisein der Kameradschaft ehemaliger Soldaten, der Feuerwehrkameraden, dem Gesangverein, der Trachtenkapelle und Lautenbacher Bürger fand am Sonntagmorgen in der Friedhofshalle Lautenbach und beim Ehrenmal die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags statt. Mit Blick auf den völkerrechtswidrigen russischen Krieg gegen die Ukraine erinnerte Bürgermeister Thomas Krechtler an die schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege, die über Generationen hinweg Anlass zum fundamentalen Ziel europäischer Einigungsbemühungen gaben. „Spätestens seit Anfang 2022 haben wir erlebt, wie diese Hoffnung auf eine europäische Friedensordnung zerbrochen ist“, stellte er fest. „Die Menschenwürde ist unantastbar - überall“. „Die Lehre aus dem Zivilisationsbruch des Angriffskrieges gilt unverändert. Nur so kommen wir zu einem gerechten Frieden“, fuhr Krechtler fort. Das Motto des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ sei hoch aktuell. Dieser erinnere an die vergangenen und heutigen Kriege und schaffe ein Bewusstsein dafür, dass „wir uns für Frieden einsetzen müssen“. Aggressionen dürften nicht hingenommen werden, sondern alle sollten gemeinsam in Europa für Menschenrechte, Frieden und Freiheit eintreten. Krechtler erinnerte an die Millionen von Toten, die nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und schon zuvor während des Ersten Weltkrieges in diesem Land und in ganz Osteuropa zu beklagen waren. Allein in der Ukraine ruhen an die 170.000 deutsche Kriegstote auf den Kriegsgräberstätten des Volksbundes; mindestens noch einmal so viele werden noch vermisst. Und bei den sowjetischen Kriegstoten gehen diese Zahlen in die Millionen. Krechtler dankte dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge für das große Engagement in der Erinnerung an die Schicksale der Opfer zweier Weltkriege. Damals wie heute dürften die Menschen, die unter Krieg und Gewalt leiden, nicht vergessen werden, denn hinter jedem Einzelschicksal stehe ein Name; jedes Leben stehe für einen Menschen mit einer unverlierbaren und unantastbaren Würde. Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkfeier vom Gesangverein mit dem Choral „Still schweigt die Welt“ und dem Bläserensemble der Trachtenkapelle mit dem Stück „Meine Seele ist stille in dir“. Mit dem Lied vom „guten Kameraden“, einem Ehrensalut und einer Kranzniederlegung für die Gemeinde Lautenbach, der Kameradschaft ehemaliger

Soldaten und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, gedachten die Teilnehmer der Trauerfeier an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kindern, Frauen und Männer aller Völker.



Am Volkstrauertag gedachten (von links) Fahnenträger Sebastian Schubert (Feuerwehr Lautenbach), Bürgermeister Thomas Krechtler, Fahnenträger Siegfried Baumann (Vorsitzender des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber e.V. Ortsgruppe Lautenbach) beim Ehrenmal auf dem Friedhof Lautenbach der Opfer von Krieg und Gewalt.
Foto: Roman Vallendor

Vollsperrung „Am Pfarrberg 25“

Wegen Aufstellung eines Autokranes wird voraussichtlich ab KW 47 auf der Höhe „Am Pfarrberg 25“ eine Vollsperrung eingerichtet. Dadurch ist die Zufahrt in den Wald und zum Hochbehälter gesperrt.
Wir bitten um Verständnis und um Beachtung.
Ordnungsamt Lautenbach

Kanalsanierung in der Sohlbergstraße am 21.11.22 und 22.11.2022

Am Montag, 21.11. und Dienstag, 22.11.2022 werden in der Sohlbergstraße Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt. Es handelt sich um eine Wanderbaustelle mit halbseitiger Sperrung.

Wir bitten um Verständnis.

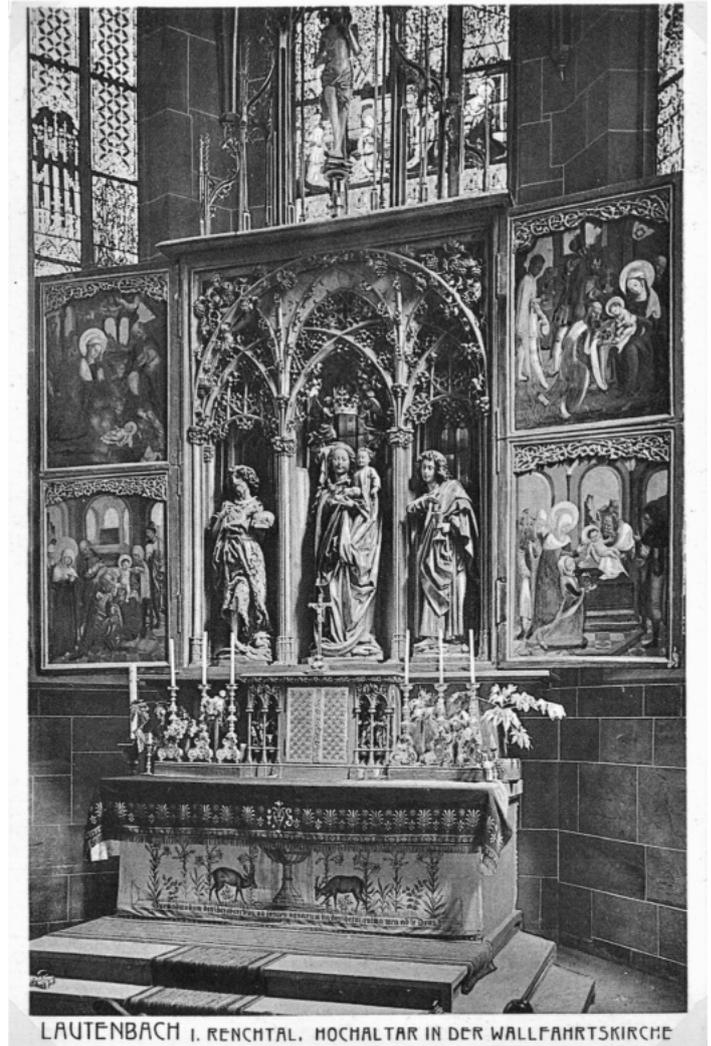
Ordnungsamt Lautenbach

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Hochaltar um 1920
Foto: Ingrid Huber

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind. Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben. Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben. Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: versichertenberatung@web.de oder unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Sackmüllabfuhr im Außenbereich:
Dienstag, 22. November 2022
Gelber Sack: Mittwoch, 23. November 2022



Martinsumzug in Lautenbach

In den Wochen vor dem mit Spannung erwarteten Abend hatten die Kinder des Kindergartens St. Josef eifrig Laternen gestaltet, sich zum gemeinsamen Laternenlieder-Singen getroffen und viel über die Legenden des Sankt Martin erfahren.

Kurz vor Einbruch der Dämmerung fand eine Martinsfeier in der Wallfahrtskirche statt, die von den Schulanfängern mitgestaltet wurde. Kaplan Christian Schätzle zelebrierte den Wortgottesdienst in einer vollbesetzten Kirche und stellte im Dialog mit den Kindern die Bedeutung des Heiligen und des Teilens heraus.

Schließlich erleuchteten viele bunte Laternen den Weg hinter der Kirche, den der Martinszug Richtung Kurpark nahm. Die Kinder folgten gemeinsam mit ihren Familien und Erzieherinnen dem Reiter, der ihnen auf seinem Schimmel vorausritt.

Im Kurpark angekommen konnten die Familien bei einem Martinsspiel Zeugen der Mantelteilung werden – der eindrucksvollsten Legende um den Heiligen Martin. Die Rolle des frierenden Bettlers verkörperte Luis Brandstetter.

Im Anschluss erklangen mit Akkordeon- und Gitarrenbegleitung Laternen- und Martinslieder, bevor sich danach die Familien und Besucher auf dem Spielplatz des Kindergartens einfanden.



Dort erhielten alle Kinder gebackene „Martinsmänner“, die von Bürgermeister Krechler alljährlich gespendet werden. Dafür möchten wir uns bei der politischen Gemeinde herzlich bedanken. Für das leibliche Wohl sorgte der Elternbeirat, der das Kindergartenteam bei der Planung und Durchführung des Festes tatkräftig unterstützt hatte. So konnten sich die Familien mit Glühwein, Kinderpunsch, Erfrischungsgetränken sowie heißen Würstchen mit Brot stärken und den kalten Abend rund um ein hell lodernes Martinsfeuer verbringen.

Kindergartenleiterin Christine Siefertmann freute sich bei ihrer ersten großen Veranstaltung über das große Engagement der Eltern. So wurde z.B. das Brot für die Würstchen durch Katrin Trayer, einer langjährigen Kindergartenmutter, gebacken und gespendet. Über die Elternbeirätin, Sarah Brandstetter, wurde ein Kontakt zu den Peterstaler Mineralquellen geknüpft, so dass 6 Gratis-Kästen Apfelschorle und Mineralwasser von Herr Weis angeliefert wurden. Diese wurden schon Tage vor der Feier von den Kindern jubelnd in Empfang genommen.

Durch die vielen Spenden und den regen Verkauf der angebotenen Speisen und Getränke freut sich das Kindergartenteam über den großen Erlös, der den Kindern in Form von Spielsachen wieder zugutekommen wird.



Auch Textilien können „repariert“ werden

Die diesjährige Europäische Woche der Abfallvermeidung vom 19. bis 26. November 2022 legt den Fokus auf „nachhaltige Textilien“. „Wiederverwendung statt Verschwendung“ lautet das Motto. Pro Person und Jahr werden in Deutschland durchschnittlich 18 Kilogramm Textilien neu gekauft. Der immense Verbrauch an Kleidung hat enorme Folgen für die Umwelt und die sozialen Strukturen in den Herstellungsländern. Um eine nachhaltige Nutzung von Textilien zu fördern und damit im Kreislauf zu halten, bieten auch die Repair Cafés im Ortenaukreis neben anderen Instandsetzungen die Reparatur von Textilien unter fachkundiger Anleitung kostenlos an.

Während der Abfallkampagnewoche haben drei der sechs Repair Cafés im Ortenaukreis geöffnet, alle am Samstag, den 19. November 2022. Veranstaltungsorte sind Kehl, Offenburg und Haslach im Kinzigtal.

„Mit den Angeboten der Repair Cafés kann Rücken, Taschen, Hosen oder Jacken neues Leben geschenkt werden. Damit wird dazu beigetragen, dass Ressourcen eingespart werden und Müll vermieden wird“, empfiehlt Petra Gißler, Abfallberaterin beim Ortenaukreis.

Weitere Auskünfte und die genauen Öffnungszeiten zu den Repair Cafés sind auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805 9600 und per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de sowie in der AbfallApp zu finden.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Ein gutes Bauchgefühl - wie die Verdauung unser Wohlbefinden beeinflusst

In einem Online-Vortrag des zum Landratsamt Ortenaukreis gehörenden Ernährungszentrum Ortenau am Dienstag, 22. November 2022, von 18 bis 19:30 Uhr referiert die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer über die Darmflora und wie der Darm gesund erhalten werden kann.

Laut der Referentin beeinflusst kaum ein anderes Organ die Gesundheit und das Wohlbefinden so unmittelbar wie der Darm: „Er ist die Zentrale der Verdauung, Sitz des Immunsystems und hat nicht nur Einfluss auf unsere körperliche, sondern auch auf unsere seelische Verfassung. Viele Darmbeschwerden wie Blähungen, Durchfall oder Verstopfung werden durch falsche Ernährung, mangelnde Bewegung oder Stress ausgelöst“, so Bauer.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. So lange freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung unter www.ez-ortenau.de möglich.

DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Event-Reihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende, regionale Erzeuger und weitere leidenschaftliche Experten dazu ein, die kulinarische und kulturelle Vielfalt der Region immer wieder aufs Neue zu entdecken. Ob bei Stadt- oder Kräutertourführungen, Erlebnis-Wanderungen oder Safaris, im offenen Atelier oder beim Wein-Feier-Abend – auch in diesem Jahr erwarten Sie wieder jeden Donnerstag eine bunte Mischung aus Unterhaltendem sowie Kunst- und Genussvollem aus der Ortenau.

Am 24. November 2022 finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl/Straßburg: La Neustadt „Deutsches Viertel“ und Weltkulturerbe in Straßburg

Unmittelbar nach dem Krieg in 1870/71 haben überwiegend deutsche Architekten das Viertel neu und modern aufgebaut. Der „Kaiserpalast“ und die Universitätsbibliothek mit ihrer Glaskuppel bilden rund um den Kaiserplatz das Herzstück des Viertels, das seit 2017 UNESCO Weltkulturerbe ist. Im Anschluss kann der Abend im elsässischen Lokal (optional) ausklingen. Treffpunkt: 15.00 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 11,90 Euro, inkl. Headset, zzgl. Tramticket. Anmeldung unter 07851 881555, tourist-information@marketing.kehl.de oder reservix.de, max. 28 Teilnehmer.

Oppenau: Oppenauer Städtle Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Bitte rechtzeitig im Voraus bei der Renchtal Tourismus GmbH reservieren. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Start beim Pavillon Oppenau, Bar - Bistro - Biergarten. Die Kosten betragen 54 Euro. Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter oppenau@renchtal-tourismus.de oder 07804 4836, max. 16 Personen.

Sasbach: Käse & Wein - zwei dicke Freunde

Ein wahrer Genuss für Ihren Gaumen, ob zart oder

schmelzig, mild oder kräftig, jung oder alt. Nach einer prickelnden Begrüßung genießen Sie eine abwechslungsreiche Käseauswahl mit vier korrespondierenden Weinen. Ein leckeres Dessert macht diese Freundschaft perfekt. Treffpunkt: 18.30 Uhr, WeinKästle, Am Rebbuckel 38, 77880 Sasbach. Die Kosten betragen 40 Euro. Anmeldung bis zum 12.11.2022 unter 07841 684460 oder info@weinkaestle.de, max. 14 Teilnehmer.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach/Offenburg: Offene Weinprobe der Weinmanufaktur Gengenbach Offenburg

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Landwirtschaftsamt des Ortenaukreises berät landwirtschaftliche Betriebe zum FAKT II-Förderantragsverfahren 2023

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises informiert, dass im Dezember 2022 bzw. Januar 2023 der Antrag für das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) über das FIONA-Antragsprogramm einzureichen ist. Der Förderantrag ist zwingende Voraussetzung, um dann im Gemeinsamen Antrag 2023 die entsprechenden FAKT II-Maßnahmen beantragen zu können. In 30-minütigen telefonischen Beratungsterminen unterstützen die Mitarbeitenden des Amtes für Landwirtschaft landwirtschaftliche Betriebe, die einen Antrag stellen möchten. Die Termine können unter WWW.TERMINE.LRAOG.DE unter dem Menüpunkt „Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag“ gebucht werden. Für die Buchung muss auch die für FIONA benötigte zwölfstellige Unternehmensnummer angegeben werden.

Bei Fragen zur Terminbuchung steht die Terminhotline unter Telefon 0781 805 7131 zur Verfügung, inhaltliche und formelle Fragen zu FIONA werden von der Antragshotline unter Telefon 0781 805 7132 beantwortet. Beide Hotlines sind ab 1. Dezember 2022 jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie dienstags und freitags von 8:30 bis 12 Uhr erreichbar.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Offenburg sind:

- ibb.offenburg@ortenaukreis.de, Telefon 0152-56828303

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen der AWO, Hauptstraße 58, 77652 Offenburg.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 23. November 2022.

Die IBB-Stellen werden unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Landwirtschaftsamt bietet Workshop zu professionellem Online-Marketing für Ferienhöfe und Direktvermarkter an

Noch Plätze für Online-Seminar frei

Für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Ferienhöfe bietet das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises am Montag, 5. Dezember 2022, von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr eine Fortbildung zum professionellen Einsatz des Tools „Google my Business“ an, durch das eine bessere Sichtbarkeit im Netz erreicht werden kann.

Marketingexperte Andreas Pfeifer zeigt Schritt für Schritt im Online-Workshop, wo und wie ein professioneller Eintrag mit Bildern angelegt und verifiziert werden kann und wie die zusätzlichen Apps des Tools, beispielsweise Bewertungen oder Statistiken, optimal für den eigenen Betrieb genutzt werden können. Auch Fragen werden beantwortet.

Eine Anmeldung ist bis 21. November 2022 über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Problemstoffsammlung in Achern: Geänderter Sammelplatz beim Gymnasium

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass die Problemstoffsammlung in Achern am Samstag, 19. November 2022, auf dem Parkplatz beim Gymnasium, Berliner Straße 30, und nicht wie im Abfallkalender eingetragen auf dem Parkplatz beim Sportzentrum stattfindet. Die Sammelfahrzeuge stehen von 9 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz beim Gymnasium zur Sammlung bereit.

Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Alt-Medikamente. Elektrokleingeräte wie zum Beispiel Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger oder Bohrmaschine werden ebenfalls angenommen. Problemabfälle gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 19. November, Hl. Elisabeth von Thüringen

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Samstag, 26. November, Hl. Konrad

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kerzenschein mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr, Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:30 bis 8:15 Uhr
Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Mutter-Eltern-Segen

Am Sonntag, den 27. November besteht im Anschluss an den 10:30 Uhr-Gottesdienst in St. Cyriak, Oberkirch die Möglichkeit zum Mutter-Eltern-Segen.

Werdende Mütter und Väter sind eingeladen, den Segen für den beginnenden Weg mit ihrem Kind zu empfangen und die Bitte um eine gute Geburt ins Gebet zu nehmen.

Diese kleine Feier schließt mit dem Einzelsegen.

Lebendiger Adventskalender 2022

Zum lebendigen Adventskalender in verschiedenen Ortsteilen und von verschiedenen Personen gestaltet sind alle Kinder und Erwachsene herzlich eingeladen.

Die Verantwortlichen freuen sich, wenn viele zum gestalteten Adventsimpuls kommen, um so dem Advent eine besondere Note zu verleihen.

Die Impulse dauern etwa 15 Minuten und finden im Freien statt, wenn nichts anderes angegeben ist.

Am 28.11. in Haslach (Dorfplatz) vorbereitet vom Gemeindegemeinde und den Jungmusikern **um 18 Uhr**, am **30.11. in Lautenbach (vorauss. im Schulhof)** vorbereitet KIWO-Team **um 17.00 Uhr**, am **8.12. in Tiergarten (Niederlehen 12)** vorbereitet von den Familien Sauer und Hildenbrand **um 18 Uhr**, am **8.12. in Zusenhofen (Kirchplatz)** vorbereitet vom KIWO-Team **um 18 Uhr**, am **9.12. in Nußbach (Müllener Str. 10)** vorbereitet vom Familienkreis **um 18.00 Uhr**, am **13.12. in Tiergarten (Kirche)** vorbereitet von der Klangschmiede **um 18.00 Uhr**.

Ministrantenaufnahme 2022

Lautenbacher Ministranten haben Zuwachs bekommen

Am Sonntag, den 13.11.2022 wurden in Lautenbach 8 neue Ministrantinnen und Ministranten aufgenommen. Nach mehreren Wochen Vorbereitung durch die Ausbilderinnen Lisa Bohnert, Anne Kohler, Pia Müller und Amelie Rendler konnte Pfarrer Fischer in einem feierlichen Gottesdienst mit den Ministrantenfamilien die neuen Minis in den Dienst am Altar berufen:

Im Anschluss des Gottesdienstes wurden die Ministrantenfamilien zu einem kleinen Umtrunk im Pfarrsaal eingeladen. Wir freuen uns, die neuen Minis bei uns begrüßen zu dürfen und hoffen, dass sie eine tolle Zeit als Ministranten haben und immer mit viel Freude dabei sind.

Text: Pia Müller



Untere Reihe von rechts nach links Mats Leopold, Nico Sauer, Laura Streif Mittlere Reihe von rechts nach links Roman Doll, Vanessa Streif, Helene Müller; Felix Basler, Klara Basler

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **dienstags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne.

Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

Pfarrer Roland Kusterer

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 20.11., Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 27.11., 1.Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Ehrungen und Verabschiedungen von Kindergarten-Mitarbeiterinnen in der Martin-Luther-Kirche. Anschließend Kirchencafé im Gemeindehaus. 10.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 18.11

18.30 Uhr Probe des Chores Surprisium im Gemeindehaus

Samstag, 19.11.

14.00 Uhr Proben-Nachmittag des Chores Surprisium in der Martin-Luther-Kirche

15.00 Uhr Männertreff-Wanderung, Treffpunkt am Bahnhof in Oppenau

Montag, 21.11.

18.00 Uhr Probe des Gospelchores im Gemeindehaus

Dienstag, 22.11.

19.30 Uhr Probe des Posaunenchores im Gemeindehaus

Mittwoch, 23.11.

15.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe I im Gemeindehaus

16.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe II im Gemeindehaus

Freitag, 25.11.

18.30 Uhr Probe des Chores Surprisium im Gemeindehaus

Aktuell

Männertreff

Der Männertreff der evangelischen Kirchengemeinden Oberkirch und Oppenau/Bad-Peterstal-Griesbach wandert am Samstag, 19. November 2022 zur Kalikutt. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Bahnhof in Oppenau. Im Hotel Kalikutt ist gegen 17.30 Uhr eine Einkehr geplant. Die Rückkehr zum Bahnhof Oppenau gegen 19.30 Uhr erfolgt über Privat-Pkws oder über das Oppenau-Taxi. Gäste sind herzlich willkommen.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben.

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

Frauenfrühstück der Freien Christengemeinde Oberkirch mit Rekordbesuch

Für über 200 Frauen war es eine gute Entscheidung, das Frauenfrühstück der Freien Christengemeinde Oberkirch in der Renchtalhalle in Stadelhofen zu besuchen.

Kopf oder Bauch - von der Kunst, gute Entscheidungen zu treffen war das Thema an diesem Morgen, den die Referentin Cornelia Schmid sehr interessant gestaltet hat.

Sie hat sich bei ihrer Vorstellung als ein bisschen verrückt und mit Gottvertrauen bezeichnet. Als individual-psychologischer Coach arbeitet sie selbständig und hilft mit ihrem Veränderungscoaching dabei, aus Krisen gestärkt hervorzugehen.

Wie Krisen gelöst werden, hänge mit dem eigenen Charakter zusammen.

Interessant dabei ist die Frage, ob Christen mit Krisen anders umgehen als Nichtchristen.

Unser Gehirn neigt dazu, die Wirklichkeit zu verbiegen, damit wir uns gut fühlen. Wir Menschen versuchen, rationale Gründe für Bauchentscheidungen zu finden, um diese stimmig zu machen.

Es seien die vielen kleinen Entscheidungen im Alltag, die relevant sind für die großen Weichenstellungen im Leben. Die Menschen brauchen Emotionen, um aus Erfahrungen zu lernen. Auf unsere Intuitionen können wir uns verlassen. Deshalb könne man den Satz, der häufig in Teamsitzungen fällt „Lasst uns bitte sachlich bleiben“ vergessen. Intuition gehöre als Summe unserer Erfahrungen zu guten Entscheidungen dazu.

Spannend werde die Frage wie man gute Entscheidungen trifft bei Christen.

Bei ihnen komme durch Gott eine neue Dimension hinzu. Cornelia Schmid brachte hier König Salomo ins Spiel, dessen Weisheit eine Leuchte Gottes sei, sodass er durch ihn übernatürlich wissend wurde.

Wie kann ich gute Entscheidungen treffen, wenn ich nicht einmal weiß, was Morgen ist?

Das ist für die Referentin nicht das Wesentliche, sondern welcher Mensch man unter allen Umständen sein will. Das sei die Frage aller Fragen und die Grundlage dafür, wie unsere Entscheidungen ausfallen. Cornelia Schmid empfahl, bei Entscheidungen kreativ zu sein und auch ein bisschen querzudenken. Anhand ihres Möglichmachertools hat sie aufgezeigt, wieviel Optionen man hat, wenn man kreativ an die Entscheidungsfindung herangeht. Wir Deutschen denken oft nur in den Kategorien „richtig oder falsch“. Das mache uns das Leben schwer, denn Gott liebt uns auch, wenn wir uns falsch entschieden haben.

Falsche Entscheidungen trennen uns nicht von Gott, weil er sich schon lange für uns entschieden hat. Es war ein sehr emotionaler Morgen, der durch einen persönlichen Lebensbericht und anrührende Livemusik der Lobpreisband der Freien Christengemeinde abgerundet wurde.



Vereinsnachrichten

Die Höllwaldteufel feiern 44-Jähriges Jubiläum

-Die Narrenzunft Höllwaldteufel wurde am 11.11.1978 gegründet-

Zur Eröffnung der Generalversammlung an ihrem 44-jährigen Geburtstag durch die Luddebächer Fasentsmusiker und

durch Zunftmeister Jens Wiedemer ließ Schriftführer Andreas Oberle im Tätigkeitsbericht die letzte Fasentkampagne noch einmal Revue passieren. Dunja Hurst berichtete über wenige Veranstaltungen welche im Jugendbereich in der letzten Kampagne möglich waren. Schatzmeisterin Sarah Wurth trug den Kassenbericht vor. Nach dem Kassenprüfungsbericht wurde der Schatzmeisterin die Entlastung durch die Versammlung erteilt.

Den Zunftmeistern oblag die Ehrung langjähriger Mitglieder. Für elfjährige Zugehörigkeit wurden Markus Hurst, Sebastian Roth, Lisa Oberle, Lisa Streif, Bernd Zimmermann, Marius Rank, Benedikt Müller ausgezeichnet. Für 33 Jahre Zugehörigkeit der Zunft konnten Christoph Birk, Petra Huber, Bärbel Leopold, Katja Sester, Conny Wolber sowie Katja Wolber ausgezeichnet werden.

Die Narrenzunft wurde am 11.11.1978 gegründet und die Zunftmeister durften an diesem Abend die Gründungsmitglieder für 44 Jahre Zugehörigkeit im bunt geschmückten Festsaal ehren. Über den Ehrenorden durften sich Siegfried Boschert, Lucia Gieringer, Klaus Gieringer, Elfriede Hasenohr, Franz Huber, Hubert Leopold, Agnes Müller, Ludwig Müller, Margarete Oberle, Rita & Willibald Rank, Georg Bohnert, Ursula Bruder sowie Ehrenzunftmeister Rudolf Kohler freuen.

An diesem Geburtstag durfte man auch langjährige Mitglieder eine besondere Ehrung verabreichen. So wurden Klaus Gieringer, Stephan Sester und Daniel Rosa durch Beschluss der Versammlung jeweils einstimmig zu den neuen Ehrenzunftmeister ernannt. Klaus Bruder erhielt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und als einer der ersten acht Deifel die Ehrenmitgliedschaft zu Teile.

Für die Kampagne 2022/20263 sind insgesamt über 85 Einladungen eingegangen, von denen die Höllwaldteufel sich momentan auf acht auswärtige Termine festgelegt haben, so Schriftführer Andreas Oberle. Ein eigener Umzug soll auch ohne die derzeit sanierungsbedürftige Halle am Fastnachtsdienstag stattfinden. Bürgermeister Thomas Krechtler dankte der Zunft für ihre vielfältigen Tätigkeiten nicht nur während der Fasent. Die Trachtenkapelle sowie die Feuerwehr gratulierten ebenso zum Jubiläum und bedankten sich für die immer reibungslose und unkomplizierte Zusammenarbeit untereinander.

Zunftmeister Jens Wiedemer teilte der Versammlung mit, dass man sich seitens der Zunft um das „Immaterielle Kulturerbe Siegels“ der UNESCO beworben hat. Eine Entscheidung über dieses Qualitätssiegel der Brauchtumsfasnacht steht derzeit aber noch aus. Zum Schluss bedankte sich Zunftmeister Jens Wiedemer bei der Gemeindeverwaltung, den örtlichen Vereinen und bei allen aktiven Mitgliedern für ihre Unterstützung in der letzten nicht immer einfachen Kampagne. Man ist derzeit positiv gestimmt, dass man in der nächsten Kampagne das Brauchtum der Fasnacht wieder aktiver pflegen und durchführen kann. Die Fasentsmusiker beschlossen mit zwei Stücken die Generalversammlung.



Referentin Cornelia Schmid

Ehrung für 11- Jährige Vereinszugehörigkeit



Vordere Reihe v.l. Zunftmeister Andreas Oberle, Zunftmeister Hubert Sehlinger, Benedikt Müller, Luca Rank, Markus Hurst, Lisa Streif, Lisa Oberle, Zunftmeister Jens Wiedemer

Foto: Narrenzunft Höllwaldteufel Lautenbach

Ehrung für 33- Jährige Vereinszugehörigkeit



Vordere Reihe v.l. Zunftmeister Andreas Oberle, Zunftmeister Hubert Sehlinger, Conny Wolber, Katja Wolber, Petra Huber, Katja Sester, Zunftmeister Jens Wiedemer,

Foto: Narrenzunft Höllwaldteufel Lautenbach

Ehrung für 44- Jährige Vereinszugehörigkeit



Vordere Reihe v.l. Zunftmeister Hubert Sehlinger, Zunftmeister Andreas Oberle, Hubert Leopold, Klaus Gieringer, Siegfried Boschert, Franz Huber, Klaus Gieringer, Elfriede Hasenohr, Ludwig Müller, Agnes Müller, Rita Rank, Willibald Rank, Zunftmeister Jens Wiedemer

Foto: Narrenzunft Höllwaldteufel Lautenbach

Ehrung mit den Ehrenzunftmeistern & Ehrenmitglied



Vordere Reihe v.l. Zunftmeister Hubert Sehlinger, Zunftmeister Andreas Oberle, Klaus Bruder (Ehrenmitglied), Ehrenzunftmeister Klaus I., Ehrenzunftmeister Stephan der I., Ehrenzunftmeister Daniel der I., Zunftmeister Jens Wiedemer

Foto: Narrenzunft Höllwaldteufel Lautenbach

Der Nikolaus kommt ins Haus

Auch in diesem Jahr möchte die Kolpingsfamilie Lautenbach die schöne Tradition des Nikolausspiels fortführen. So kommt der Nikolaus auf Wunsch wieder in die Häuser. Die Besuchstermine sind Sonntag, 04.12.2022 bis Dienstag, 06.12.2022. Anmeldungen nimmt ab sofort Bernhard Rendler entgegen (Tel. 0151 2950 1122; Email: b.rendler@t-online.de).

Einladung zur Adventsfeier der Seniorengemeinschaft

Das Planungsteam der Seniorengemeinschaft lädt alle Seniorinnen und Senioren von Lautenbach ganz herzlich ein zur Teilnahme an unserer Adventsfeier am

Montag, den 12. Dezember 2022

um 14.30 Uhr im Gasthaus zum Kreuz

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir Euch mit kleinen Gedichten und Adventsliedern auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen. Lothar Wölfl nimmt Euch im Laufe des Nachmittags mit seinem Lichtbildervortrag über Israel mit in das Land, in dem das Weihnachtsfest seinen Ursprung fand.

Natürlich sollen auch Geselligkeit und gute Gespräche nicht zu kurz kommen. Hubert Busam vom Gasthaus Kreuz verwöhnt Euch dabei mit dem Besten was Keller und Küche zu bieten hat.

Zur besseren Planung und Vorbereitung bitten wir um Eure Anmeldung zur Adventsfeier bis zum **28. November 2022 bei Ute Huber** (Tel: 6522 oder Mail: huberfrieder@gmx.de)

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Euer Planungsteam

Der SV Lautenbach informiert

Zu folgenden Spielen unserer Mannschaften laden wir Sie herzlich ein:

Senioren

20.11.2022 SV Lautenbach – SG Weier/Bühl 14:00 Uhr

20.11.2022 SV Lautenbach – FV Griesheim 2 16:00 Uhr

Im Heimspiel gegen den TuS Oppenau gelang uns am vergangenen Spieltag aufgrund einer deutlichen Leistungssteigerung nach dem Seitenwechsel der erhoffte

Sieg im Renchtal-Derby. Nach der etwas überraschenden Führung der Gäste durch Niklas Zoller (21. Spielminute), waren es Moritz Zimmermann (58.) und Abdikhadir Hashi (69.), die die Begegnung verdient zu unseren Gunsten wenden konnten. Nach Beendigung der Hinrunde stehen wir somit ungeschlagen mit herausragenden 30 Punkten aus zwölf Begegnungen und 37:15 Toren völlig verdient auf Platz 1 der Tabelle. Härteste Verfolger sind aktuell der FV Ata Spor Offenburg mit 27 Punkten und der SV Schwarzwald Bad Peterstal mit 25 Punkten. Am Sonntag treffen wir nun im ersten Spiel der Rückrunde auf die SG Weier/Bühl, die sich im Saisonverlauf stetig steigern konnte und sich mit 22 Punkten (12 Spiele, 37:27 Tore) noch auf Tuchfühlung zu den vorderen Platzierungen befindet. Das Hinspiel konnten wir nach Toren von Moritz Zimmermann (2) und Sebastian Roth mit 3:0 für uns entscheiden. Geleitet wird die Begegnung von Günter Schneider (FV Urloffen). Der Spielball wird zur Verfügung gestellt vom Ristorante & Pizzeria La Fontana in Lautenbach. Hierfür möchten wir uns bei Giacomo Leonetti und Birgit Hofer recht herzlich bedanken. Unsere 2. Mannschaft musste sich der Drittvertretung des TuS Oppenau nach guter 1. Halbzeit noch mit 1:2 geschlagen geben. Den Treffer zur frühen Führung erzielte Bernd Huber bereits in der 1. Spielminute. Patrick Braun (72.) und Philipp Bruder (89.) konnten die Partie jedoch noch spät zugunsten des TuS drehen. Am Sonntag trifft man nun im letzten Spiel des Jahres auf die 2. Mannschaft des FV Griesheim (11. Platz, 1 Punkt, 9:48 Tore). Die ursprünglich für den 30.10. datierte Begegnung wurde damals auf Wunsch der Gäste verlegt und findet nun im Anschluss an die Begegnung unserer 1. Mannschaft statt. Wir hoffen zum Jahresabschluss auf eine erneut große Zuschauerkulisse, um ein tolles Jahr mit zwei Heimsiegen zu beschließen.

Der Spielausschuss

Jugend

Spiele u. Ergebnisse:

A-Jugend

12.11.2022	SG Renchtal – SG Berghaupten	0:4
18.11.2022	SG Fischerbach – SG Renchtal	19:30 Uhr

B-Jugend

12.11.2022	JFV Rheinau-Lichtenau – SG Renchtal	0:3
19.11.2022	SG Renchtal 2 – JFV Rheinau-Lichtenau 2	13:00 Uhr
19.11.2022	SG Renchtal – SG Ried	15:00 Uhr
23.11.2022	SG Ohlsbach 2 – SG Renchtal 2	19:00 Uhr

C-Jugend

12.11.2022	SC Sand Juniorinnen – SG Renchtal 2	2:4
12.11.2022	SV Neumühl – SG Renchtal	2:4
19.11.2022	SG Renchtal 2 – JFV Rheinau-Lichtenau 2	15:00 Uhr

D-Jugend

12.11.2022	SG Ödsbach – SG Windschlag 2	2:2
19.11.2022	TuS Oppenau 3 – SG Ödsbach	13:00 Uhr

E-Jugend

12.11.2022	FV Zell-Weierbach 2 – SG Lautenbach 2	11:1
12.11.2022	FV Zell-Weierbach – SG Lautenbach	4:0
18.11.2022	SG Lautenbach 2 – FV Zell-Weierbach 3	17:00 Uhr

SVL Adventsessen

In den vergangenen beiden Jahren musste unsere traditionelle Adventsausstellung leider abgesagt werden. Auch in diesem Jahr können wir nicht in der gewohnten Form in die Adventszeit starten, da die Neuensteinhalle saniert wird.

Daher möchten wir euch am Sonntag, den 27.11.22 zu einem gemütlichen Mittagstisch in unserem Sportheim einladen. Es wird einen leckeren Wildschweinbraten mit Spätzle und Serviettenknödel zum Preis von 17,50€ geben. Einen Teil des Erlöses werden wir für einen guten Zweck spenden.

Es besteht zudem die Möglichkeit das Essen zum Verzehr zu Hause am Sportheim abzuholen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Reservierung bis zum 20.11.22 telefonisch oder per WhatsApp bei Steffen Leopold (0171-6589096) oder Tobias Weber (0157-85903563) oder per Mail an vorstand@svlautenbach.de.

Neben dem Mittagstisch sich auch verschiedene Aktivitäten rund um die Veranstaltung geplant. Darüber hinaus gibt es eine Kuchentheke sowie einen Getränkeverkauf unter der Obstammelstelle.

Über den Verlauf des Tages findet ein Public Viewing der verschiedenen WM-Spiele statt, als Highlight das Spiel der deutschen Mannschaft gegen Spanien um 20 Uhr.

Auch die anderen Spiele der deutschen Mannschaft können am Sportplatz angeschaut werden.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Harmonika-Orchester Lautenbach

Jahreskonzert in der Erwin-Braun-Halle war ein voller Erfolg

Ein Feuerwerk sprühender Akkordeonmusik zündeten am Sonntag in der Erwin-Braun-Halle das 1. Orchester der Spielgemeinschaft Harmonika-Orchester Lautenbach und Harmonika-Freunde Oberkirch unter ihrem neuen Dirigenten David Blasen bei ihrem Jahreskonzert. Das Sahnehäubchen setzte das Gastorchester aus Trossingen, das „Hohner-Akkordeonorchester 1927“ obendrauf. Das Jahreskonzert war zugleich eine Hommage an den langjährigen musikalischen Leiter Manfred Vogt, der verabschiedet wurde.

Um es vorweg zu nehmen: Lautenbachs Bürgermeister Thomas Krechtler und Oberkirchs Bürgermeisters Christoph Lipps sprachen aus, was die meisten Zuhörer genauso ausdrücken würden: Lipps kommentierte: „Das war Akkordeonmusik der Spitzenklasse und eine emotionale Verabschiedung des jahrzehntelangen musikalischen Leiters Manfred Vogt, verbunden mit einer perfekten Premiere des neuen Dirigenten David Blasen. Dieses Jahreskonzert war ein großartiges Geschenk, das uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.“ Und Krechtler fügte hinzu: „Das Jahreskonzert war nicht nur eine begeisternde musikalische Darbietung unter dem neuen Dirigenten David Blasen, sondern gleichzeitig eine würdige Verabschiedung des langjährigen Leiters des Harmonika-Orchesters Manfred Vogt.“

Der Auftritt der Spielgemeinschaft war vorwiegend bekannten, klassischen Stücken gewidmet, die unter David Blasen bravourös gemeistert wurden. Schon beim ersten Stück, dem „Kaiserwalzer“ von Johann Strauß, überzeugte der Neue mit seiner exakten Stabführung und sicheren Einsätzen. Der Temperamentvolle Tango „Ole Guappa“ und die weiteren Stücke wurden bestens gemeistert. Mit der rasanten „Tritsch-Tratsch-Polka“ spielten die Akkordeonroutiner frei auf und erhielten für die gelungenen musikalischen Darbietungen vom Publikum anhaltenden Beifall. Die Premiere für David Blasen war geglückt.

Im zweiten Teil des Konzerts trumpfte das Top-Orchester aus Trossingen mit seinem breiten Spektrum anspruchsvoller Akkordeonmusik unter Leitung von Johannes Baumann auf. Zu Gehör kamen Spitzenwerke zeitgenössischer Originalmusik sowie Adaptionen klassischer Werke bis zu pfiffigen Anlehnungen aus Jazz-, Pop- und Volksmusik. Mit brillanter Fingerfertigkeit beim Tastenspiel, feiner Dynamik und exakten Tempowechsel präsentierten die Akkordeonprofis unter anderem das bekannte sympho-

nische Werk „Die Moldau“ von Friedrich Smetana sowie die temperamentvolle Ouvertüre zu „Barbier von Sevilla“ von G. Rossini. Vier Zugaben erklatschten sich die restlos begeisterten Zuhörer, bevor die Akteure die Bühne der Erwin-Braun-Halle verlassen durften.



vhs-Büro Oberkirch

Servicezeiten im vhs-Büro Oberkirch, Rathaus,
Raum 1.13 (neben der Information):

Dienstag, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Anmeldungen sind jederzeit online möglich:

www.vhs-ortenau.de.

Kontakt: E-Mail: oberkirch@vhs-ortenau.de; Telefon:
07802 82500 (auf dem Anrufbeantworter kann gerne eine
Nachricht hinterlassen werden. Bitte Name, Telefon-
nummer und Anliegen hinterlassen)

Vortrag Betreuung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen. Damit man sicher ist, dass die Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie man es sich wünscht, sollte in gesunden Tagen Vorsorge getroffen werden. Dr. Martina Tauchert-Nosko, Fachanwältin für Erbrecht, beleuchtet die rechtlichen Aspekte dieser komplexen Materie praxisnah. Der Vortrag ist gebührenfrei, Anmeldung erforderlich. 1.0313 OBK mit Dr. Martina Tauchert-Nosko, Mittwoch, 30. November von 19:30 bis 21 Uhr in der Mediathek Oberkirch.



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**

Preis: 8,50 €

- **Mountainbike-Karte**

Preis: 4 €

- **E-Bike Karte**

Preis: 8,90 €

- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**

Preis: 9,90 €

- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**

Preis: 10 €

- **Kirchenführer klein**

Preis: 3 €

- **Kirchenführer groß**

Preis: 5 €

- **Postkarte**

Preis: 1 €

- **Vesperwanderpass für die Lautenbacher Vesperwanderung**

Preis: 49 €

- **Stockwappen Lautenbacher Hexensteig**

Preis: 4,50 €

- **Schild zum Lautenbacher Hexensteig**

Preis 7,40 €

- **Renchtal-Tasse**

Preis 9,50 €

- **Renchtal-Poster**

Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Polizeipräsidium Offenburg

Der Herbst - Gefahren im Straßenverkehr

Die Übergangszeit von Sommer auf Winter erfordert besondere Aufmerksamkeit:

Die Tage werden kürzer und nebliger. Deshalb:

Den Grundsatz „Sehen und gesehen werden,“ beachten.

Beleuchtung an Auto und Fahrrad testen

Fußgänger hell kleiden, reflektierende Elemente an der Kleidung und Taschenlampe nicht vergessen. Frostschutzmittel in der Scheibenwaschflüssigkeit nachfüllen.

Plötzlich auftretende Nebelfelder, vor allem in der Dämmerungszeit, können die Sicht deutlich verschlechtern. Das rechtzeitige Erkennen von Mensch, Tier oder Hindernis im Straßenverkehr wird schwerer.

Deshalb: „Sichtweite ist gleich Fahrgeschwindigkeit“ - also 50 m Sicht bedeuten bei sonst optimalen Verhältnissen maximal 50 km/h.

Fahren Sie an Wetter- und Verkehrsverhältnisse mit angepasster Geschwindigkeit.

Tipp: In der Regel stehen die Leitpfosten auf Landstraßen 50 m auseinander - eine gute Orientierung.

Feuchtigkeit, Laub auf der Fahrbahn und Bodenfrost - vor allem frühmorgens und nachts verlangen eine gute Haftung der Bereifung.

Beachten Sie die Profiltiefe und wechseln Sie rechtzeitig auf Winterreifen um.

Achtung Wildwechsel!

Die Paarungszeit bestimmter Tierarten wie Wildschein und Hirsch zum Jahresende sorgen dafür, dass Kraftfahrzeuge vom Wild weniger wahrgenommen werden.

Wild ist nicht vernünftig - fahren Sie bei den Wildwechsel-Warnschildern besonders vorsichtig und aufmerksam.

Adventsbasteln im Schwarzwald (für Kurzentschlossene)

Vom 25. – 27. November 2022 findet im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb zum 7. Mal Adventsbasteln für die ganze Familie statt. Organisiert wird dies vom Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa.

Unser Programm besteht aus Basteln, Backen, Gemeinschaft- und Naturgenießen. 2 Übernachtungen, Vollpension und Programmangebote kosten zusammen 62 Euro für Kinder (3-14 Jahre), 82 Euro für Jugendliche (15-17 Jahre) und 105 Euro für Erwachsene.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138

Handy 0172-6326322,

Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

www.djobw.de.

Offenburger Weihnachtscircus

Veranstaltungsdaten

OFFENBURGMESSEPLATZ

Mi., 21. Dezember 2022 - So., 08. Januar 2023

Familienvorstellung zu Sonderpreisen:

Mi., 21.12. um 15.30 Uhr

Festliche GALA - PREMIERE:

Mi., 21.12. um 19.30 Uhr

weitere Vorstellungen: täglich 15.30 Uhr und 19.30 Uhr

Heiligabend, 24. Dezember und Neujahrstag, 01. Januar

keine Vorstellungen !

So., 08. Januar um 11.00 Uhr + 15.30 Uhr

Vorverkauf

im Online-Shop auf www.offenburger-weihnachtscircus.de, in den Geschäftsstellen der Mittelbadischen Presse, bei der Messe Offenburger-Ortenau, Schutterwälder Str. 3, bei allen weiteren RESERVIX-Vorverkaufsstellen in der Region und über das Ticketportal www.reservix.de

Eintrittspreise

Erwachsene von € 22,- bis € 42,-

Kinder von € 20,- bis € 38,-

Info + Kartenservice : 0700 - 599 000 00 (ab 15.11.)
oder www.offenburger-weihnachtscircus.de

Landfrauen Oberkirch

Wir wollen eine besinnliche Zeit einläuten und treffen uns zum Adventsfrühstück im Gasthaus „Rebstock“ in Maisenbühl.

Wer möchte kann Liedmaterial und Geschichten zum Vorlesen mitbringen.

Die Vorstandschaft wünscht all unseren Mitgliedern Frohe Weihnachten, friedvolle Festtage und alles Liebe für das neue Jahr.

Wir treffen uns am Samstag, den 03. Dezember 2022, 8:45 Uhr auf dem Raiffeisenparkplatz und bilden Fahrgemeinschaften.

Kosten zirka 13.00 €, Anmeldung bis 30. November 2022 bei Hilde Huber, Tel.: 07802 91400.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sichtbar in der dunklen Jahreszeit

Arbeitstage in der Grünen Branche gehen im Herbst und Winter oft „von Dunkel bis Dunkel.“ Dadurch steigt zum

einen die Gefahr, bei schlechten Sichtverhältnissen übersehen zu werden. Zum anderen werden Arbeiten gefährlich und anstrengend, wenn das notwendige Licht fehlt.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät deshalb dazu, in der Dämmerung und Dunkelheit Warnkleidung zu tragen und beim Arbeiten für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Insbesondere auf Straßen, befahrenen Wegen oder auf Betriebshöfen hilft Warnkleidung dabei, Fußgänger und Radfahrer rechtzeitig zu erkennen.

Typische Arbeitssituationen, bei denen Dämmerung und Dunkelheit zum Problem werden können, sind zum Beispiel das Auf- und Abbauen von Straßen-Baustellen, Fahrzeugpannen, die am Straßenrand behoben werden müssen, Stromausfall in Gebäuden oder die Reparatur von defekten Erntemaschinen. In jeder dieser Situationen ist es sinnvoll, eine Taschenlampe, besser noch eine praktische Stirnlampe, griffbereit zu haben und auch hier gut sichtbare Warnkleidung zu tragen.

Mehr Informationen zur Auswahl und zum Einsatz von Stirnlampen gibt es online unter www.svlfg.de/lsvkompakt



In der dunklen Jahreszeit kann helle, auffällige Kleidung mit Reflektoren darüber entscheiden, ob Fußgänger und Zweiradfahrer gesehen oder übersehen werden. Blinklichter, Taschen- und Stirnlampen schützen zusätzlich.
Foto: SVLFG

Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg - Bewerbungen für 2023

POLIZEI.ECHT.WICHTIG. lautet das Motto der größten Einstellungsoffensive der Polizei Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 stehen dafür 1.300 Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung. Damit bleiben die Einstellungszahlen im nächsten Jahr weiterhin auf hohem Niveau.

Das Ziel ist klar. Die Polizei Baden-Württemberg will möglichst alle Ausbildungsplätze mit qualifizierten, engagierten jungen Nachwuchskräften besetzen und so die Polizei nachhaltig stärken.

Der Polizeiberuf steht nach wie vor bei vielen jungen Menschen hoch im Kurs. Vielleicht liegt es ja daran, dass bei der Polizei jeder Tag anders ist. In jedem Dienst lernen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neue Menschen und ihre Geschichten kennen, in jedem Einsatz machen sie

neue Erfahrungen, obwohl nicht jeder Tag leicht ist. Wahrscheinlich ist aber genau das die Herausforderung – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und spannendes Aufgabenspektrum.

Die Ausbildung im mittleren Polizeidienst beginnt jeweils zum 1. März und zum

1. September an einer der fünf Polizeischulen im Land (Lahr, Bruchsal, Wertheim, Böblingen oder Biberach/Riß). Am 1. Juli beginnt der Ausbildungsgang für den gehobenen Polizeidienst.

Auch für Bewerber/Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung möglich.

Interessiert?

Mehr zum Polizeiberuf gibt es bei der Infoveranstaltung am

Donnerstag, 24. November 2022, 17.30 Uhr
Polizeipräsidium in 77654 Offenburg,
Prinz-Eugen-Straße 78

Anmeldung erforderlich:

Tel.: 0781/21-1343 oder

mailto: offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Bildungszentrum Offenburg

Bald ist Nikolausabend da... - Eine vorweihnachtliche Kulturgeschichte

Kaum ein Heiliger ist so populär wie der Heilige Nikolaus, und das nun schon seit mehr als eineinhalb Jahrtausenden. Doch was wissen wir über den bei Alt und Jung beliebten Gabenbringer, der im Laufe der Zeit Konkurrenz vom Christkind und vom Weihnachtsmann bekam?

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am **Montag, 5. Dezember um 15 Uhr** zu einem Vortrag mit Barbara Memheld in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, ein. Die Kunsthistorikerin erläutert anhand zahlreicher Bildbeispiele Historie, Legenden und jahrhundertaltes Brauchtum zum Nikolaustag.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Um Anmeldung wird gebeten bis 29. November unter 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Referentin: Dr. Barbara Memheld

Termin: Montag, 5. Dezember, 15:00 – 16:45 Uhr

Teilnahmegebühr: 10 Euro

Anmeldung bis 29. November beim Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, Tel. 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de

Freihandel mit Staaten des globalen Südens. Verhandeln auf Augenhöhe? Vortrag und ökumenisches Friedensgebet

Über die Freihandelsabkommen der EU mit afrikanischen und südamerikanischen Staaten und deren Folgen informiert Boniface Mabanza Bambu am Donnerstag, 8. Dezember um 18:30 Uhr im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39. In seinem Vortrag im Saal unter der Kirche St. Fidelis werden neben den rein wirtschaftlichen Aspekten auch die gravierenden Folgen für Mensch und Natur in den Partnerländern aufgezeigt. Es besteht Gelegenheit, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Im Anschluss an den Vortrag wird um 20 Uhr zum ökumenischen Friedensgebet in die St. Fidelis-Kirche eingeladen.

Der Eintritt zum Vortrag beträgt 5 Euro. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 6.12. beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, 0781 925040. Veranstalter sind das Bildungszentrum Offenburg, die Ev. Erwachsenenbildung Ortenau und das Offenburger Netzwerk für Nachhaltigkeit.

Zum Referenten Dr. Boniface Mabanza Bambu:

Studium Philosophie, Literaturwissenschaften und Theologie in Kinshasa. Promoviert an der Universität Münster. Seit 2008 arbeitet er hauptsächlich als Koordinator der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika KASA in Heidelberg. Er beschäftigt sich u.a. mit handelspolitischen Fragen.

Termin: Donnerstag, 08.12.2022, 18:30 – 21:00 Uhr

18:30 Uhr Vortrag im Fidelissaal unter der Kirche,

20:00 Uhr Friedensgebet in der St. Fideliskirche

Abendkasse zum Vortrag: 5,00 Euro

Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

Um Anmeldung wird gebeten bis 6. Dezember beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de; info@bildungszentrum-offenburg.de; Tel. 0781 9250-40.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23. und Peru/Arequipa ist von 27.01 -27.02.2023** Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Hilfe bei der Berufswahl

Jungen Menschen verschiedene Berufsbilder näherbringen – die IHK sucht Praxisvermittler:innen für ein Nachwuchsprojekt.

Welchen Job möchte ich nach dem Schulabschluss erlernen? Was macht mir Spaß, bringe ich dafür die notwendigen Fertigkeiten mit? Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Weichenstellungen im Leben. Schüler:innen können bei der IHK Südlicher Oberrhein testen, was wirklich in ihnen steckt. Für das Nachwuchsprojekt sucht die Kammer noch Praxisvermittler:innen.

Die IHK bietet in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zweiwöchige Praxiswerkstatttage für Schüler:innen der 7., 8. und 9. Klassen an. Anhand praxisorientierter Projekte lernen sie verschiedene Berufsfelder kennen. Sie erproben praktische Tätigkeiten der verschiedenen Berufe und testen ihre Stärken und Eignungen. Diese Erfahrungen bieten ihnen eine Entscheidungshilfe für die weitere Berufs- und Studienwahl sowie Praktika in Betrieben.

Die IHK sucht für das Projekt noch Praxisvermittler:innen – egal ob Freiberufler:innen oder aktive Rentner:innen – mit Berufserfahrung für die Standorte Freiburg und Offenburg in den Bereichen IT-Software und -Hardware, Bürokommunikation, Medien und Mechatronik. Gefragt sind sowohl fachliche (AEVO, Meister) als auch pädagogische Fähigkeiten und Lust auf den Austausch mit jungen Menschen.

Interessiert? Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail: Projektorganisation Christa Schmid/Tatjana Weimer, Tel: 0761 3858-163/162, E-Mail: christa.schmid@freiburg.ihk.de oder tatjana.weimer@freiburg.ihk.de

Naturheilverein Oberkirch e.V.

Der Naturheilverein Oberkirch e.V. veranstaltet am Dienstag, 22. November 2022, um 19.30 Uhr, in der Aula der August-Ganther-Schule, Schwarzwaldstr. 13, in Oberkirch, einen Vortrag mit dem Heilpraktiker Christoph Chesnais. Thema: „Weder krank noch gesund – Funktionelle Störungen mit Funktionsmitteln der Schüßler-Biochemie behandeln“ 80 % aller chronischen Beschwerden sind funktionelle Störungen, allen voran des Verdauungstrakts, des Stoffwechsels und nicht zuletzt des Immunsystems. Allen gemeinsam sind Störungen im Mineralstoffwechsel, nicht allein im quantitativen Sinne, sondern auch im qualitativen, d.h. im funktionellen Sinne. Dr. Schüßler wandte seine ausgesuchten Mineralsalze zu dem Zweck an, solche funktionellen Störungen aufzuheben. Welche Funktionsstörungen sich mit welchen Mineralstoffen behandeln lassen, zeigt Herr Chesnais in seinem Vortrag anhand vieler Beispiele auf. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Kostenbeitrag: Mitglieder 3,00 €, Gäste 5,00 €.



Gastronomie



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541
info@braunbergstueble.de

Liebe Gäste und Freunde unseres Hauses

Dieses Wochenende:

„Schlachtfest auf dem Braunberg“

Schlachtplatten nach traditioneller Art
und eigener Herstellung

Freitag ab 17:00 Uhr
Samstag & Sonntag ganztags

Es ist geschafft:

die Braunbergstraße ist wieder befahrbar.

Sie erreichen uns wieder über die Zufahrt Löcherberg!
Danke für Ihre Geduld und die trotzdem so zahlreichen Besuche in unserem Braunbergstüble.

Geänderte Öffnungszeiten
über die Wintermonate. Bitte beachten:

Mo & Di Ruhetage
Mittwoch - Freitag ab 17:00 geöffnet
Samstag & Sonntag ganztags

Wir freuen uns, Sie bewirten zu dürfen und bitten um Reservierung!

Angela & das Braunbergstübleteam



Stellenmarkt



Bei uns fühlen Sie sich wohl, versprochen!
Reinigungskraft m/w/d gesucht für Renchen gesucht.
Wir zahlen auch Fahrgeld! Überatarifliche Bezahlung!

2 bis 3 mal abends oder morgens pro Woche für
3-4 Stunden für Gewerberäume.
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Bitte kommen Sie mit Ihrem Lebenslauf vorbei!
Wir freuen uns auf Sie!

Hauptstr. 69, 77652 Offenburg, Tel. 07 81 / 93 22 33 26
lips@cleanix-reinigung.de



Kommen Sie in unser TEAM!

HAUSMEISTER (m/w/d)
Vollzeit / Teilzeit / Minijob

Unsere Abteilung Hausmeisterservice betreut Wohnanlagen, Gewerbeobjekte und Industriebetriebe im Gesamten Ortenaukreis. Hier übernehmen wir die Garten- und Grünanlagenpflege, den Objektservice, die Pflege der Außenanlage, den Winterdienst und Kleinreparaturen.

- Sie sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse B, BE oder höherwertig
- Sie arbeiten gerne eigenständig oder im Team
- Sie sind zuverlässig und packen gerne mit an
- Sie haben idealerweise eine Ausbildung als Gärtner, Handwerker oder ähnliches
- oder Sie sind ein lernwilliger Quereinsteiger,

dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich Willkommen.
Melden Sie sich einfach per Mail oder telefonisch.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
info@abema-gmbh.de • 0781 / 9267811

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

25.11.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 21.11. 12.00 Uhr
25.11.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 21.11. 12.00 Uhr
02.12.	Sicherheit rund um 's Haus: Einbruch- Brand- u, Blitzschutz	Anzeigenschluss, 28.11. 12.00 Uhr
02.12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 28.11. 12.00 Uhr
09.12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 04.12. 12.00 Uhr
16.12.	Last Minute Geschenkideen	Anzeigenschluss, 11.12. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 - anb.anzeigen@reiff.de



Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45
name@mustermann.de
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 6. Dezember 2022, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

2023

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3
12345 Musterstadt
Tel. 01234/ 12345
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)



ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
• allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
• DANKE sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

Capital



MAKLER-KOMPASS

HEFT 10/2022

Top-Makler Offenburg



Höchstnote für

R.G. Brüning Immobilien

IM TEST: 3.094 Makler

GÜLTIG BIS: 09/23

Europäische Woche zur Abfallvermeidung · Aktionstage 19. + 26. November 2022



... zu schade zum
Wegwerfen

AKTION ZUR ABFALLVERMEIDUNG:

Bringen Sie am Samstag, 19.11. und 26.11. von 9:30 bis 12:00 Uhr Ihre ausgemusterten, gut erhaltenen Textilien, Kleinmöbel und Haushaltswaren zu unseren Wertstoffhöfen in **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** und **Schutterwald-Höfen**. Dort nehmen Mitarbeiter von der „Neuen Arbeit inklusiv“ Ihre Gegenstände in Empfang, um sie günstig in den Gebrauchtwarenkäufhäusern anzubieten. So leisten Sie einen Beitrag zur Abfallvermeidung.



Unser Angebot im November
**HEIDELBEER- U.
WILDBEERENLIKÖR**
Brennerei Bohnert, Weststr. 28a, Achern-Fautenbach, Tel. 07841/23638
www.brennereiambach.de

Jeden Samstag
„SCHAUBRENNEN“

**BERNHARD
MÜLLER**
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

**LOHNUNTERNEHMEN
OBST- UND WEINBAU
SERVICE** Markus Plail

77704 Oberkirch-Stadelhofen
Tel 07802 703055
Mobil 0176 21065231
info@obstundweinauservice.de
www.obstundweinauservice.de

*Bodenvorbereitung und Aussaat/Neuansaat
Baggerarbeiten aller Art*

- **NEU:** Baggermulcher für Böschungen, Gräben und schwieriges Gelände
- Grenzsteine suchen mit RTK für Landwirtschaft, Gärten u. Grundstücke*
- Hagelstangen (Holz, Beton, Metall) u. Kulturpfähle rammen/Anker drehen*
- Komplettrodungen von Obstanlagen, Weinbergen, Bauplätzen und sonstigen Flächen*
- Maschinenpflanzung mit RTK*
- Maschinenschnitt Kern- und Steinobst – Sträuchern u. Einfriedungen*
- Lichttraumprofil Freischneiden an Straßen, Wald- u. Feldwegen (-rändern)*
- Pflanzgrabenfräsen für Neupflanzungen unter Hagelnetz*
- Pflanzenschutz- u. Pflegearbeiten*
- **NEU:** Umkehrfräse mit Sämaschine für Umbruch mit Neuansaat
- **NEU:** Schnittkolonne für Baum-, Strauch-, Rebschnitt

Obst-/Weinbau • Landwirtschaft • Landschafts-/Grünflächenpflege • Baggerarbeiten • Winterdienst

	8		6	7	2	9		5
				9				
9			1	5			4	2
	7		3	1	6	4	5	
	5	3	9	2	7		8	
7	3			4	5			1
				6				
8		1	2	3	9		6	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport



25 Jahre Orthopädie

Jubiläumsverkauf

20% Rabatt
auf das gesamte Sortiment

ausgenommen reduzierte Ware, Sicherheitsschuhe, Reparaturen, Skiservice, Gutscheiverkauf und orthopädische Leistungen.




Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr



Oberkirch 0 78 02/9 85 33 33
Oppenau 0 78 04/7 61

- Krankenfahrten
- Dialysefahrten
- Strahlenfahrten
- Chemofahrten
- Rollstuhlfahrten
- Kur- und Rehafahrten
- Kurier- und Einkaufsfahrten
- Flughafentransfer
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Gruppenfahrten

www.hubertaxi.de · Hammermatt 12 · 77704 Oberkirch

Kaffeepause!

Zeit für Genuss in bester Qualität.



Schauen, auswählen und sich freundlich beraten lassen!
Bei Elektro Birk dreht sich alles um den Genuss daheim.

ELEKTRO BIRK

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Erfolgreiche Gebäudetechnik

Unser Tipp - Weihnachtsmärkte
in unserer Region z.B.:

- * Offenburg: 21.11. bis 23.12.2022
- * Straßburg: 25.11. bis 24.12.2022
- * Gengenbach: 26.11. bis 23.12.2022




Mit Bus und Bahn in die Adventszeit!

Mit den günstigen Tagesfahrkarten der TGO bequem die Weihnachtsmärkte im Ortenaukreis und Straßburg besuchen:

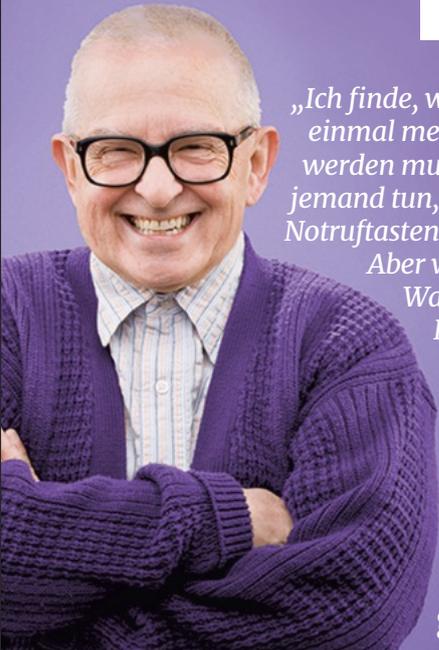
-  **Ortenaukarte ab 5,20 €** (für bis zu 5 Personen lösbar)
-  **EUROPASS für 9,60 €** (1 Person)
-  **EUROPASS-Family für 14,50 €** (2 Personen)

Auch als E-Tickets über den **DB Navigator** oder **DB-Fahrkarten-Shop** online erhältlich!

Mehr Infos unter: www.ortenaulinie.de/navigator



TGO Die Ortenaulinie
Taktverbund Ortenau GmbH
www.ortenaulinie.de




„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

Hausnotruf. Lange gut leben.

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Elektro
Wiegele**

Meisterbetrieb und
Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen

Photovoltaikanlagen
– schlüsselfertig –

Hausgeräte

Vorder-Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671



3	8	4	6	7	2	9	1	5
1	2	5	4	9	3	6	7	8
9	6	7	1	5	8	3	4	2
2	7	8	3	1	6	4	5	9
6	1	9	5	8	4	7	2	3
4	5	3	9	2	7	1	8	6
7	3	6	8	4	5	2	9	1
5	9	2	7	6	1	8	3	4
8	4	1	2	3	9	5	6	7

*Dienstag
16 Uhr*

**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für
Anzeigen ist jeden
Dienstag um 16 Uhr.

über 30 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von



77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066
www.kuechen-hahn.de

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
von 0,7 mm bis 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
Telefon: 07843 995 12 23
Fax: 07843 849 86 20
Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen.
Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de



**FREIE CHRISTEN FÜR DEN
CHRISTUS DER BERGPREDIGT**
 Seiner Friedenslehre der Gottes-
und Nächstenliebe.
www.freie-christen.com
 Postfach 1443, 97864 Wertheim

WIR KAUFEN JEDES AUTO
 PKW, LKW, Busse, Transporter
 Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand
**Tel. 07231 18 21 60 5
 oder 0176 284 461 42**



**★ Vorfreude auf
Weihnachten ...**
 „Weihnachten auf dem Lande“
 im
Vergissmeinnicht
 Kreatives inmitten der Natur

★ ★
 Bad Antogast 2
 77728 Oppenau
 Tel. 07804 912 460

**Event-Tage im
Vergissmeinnicht**

Do. 17.11.22 10:00 – 19:00 Uhr
 Fr. 18.11.22 10:00 – 19:00 Uhr
 Sa. 19.11.22 10:00 – 19:00 Uhr
 So. 20.11.22 10:00 – 17:00 Uhr

Wir zaubern schöne Deko für
Advent und Weihnachten
für Euer Zuhause, liebevoll
einfach anders.

In unserem verzauberten
Hüttlein gibt es leckeren haus-
gemachten Punsch, gegrillte
Würstchen und süße Leckereien.



*Wir freuen
uns auf Euch!*
 Eure Simone mit Familie



**Unverbaut und sauber behält der
Rossbühl seinen Zauber.**

Unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen eine Bebauung am
Rossbühl zu verhindern.

Bürgerinitiative Rossbühl www.rossbuehl.de

gefördert durch den

